

Berechnungsbogen

PKN

--	--	--	--	--	--	--

zur Finanzierung des Betreuungsverhältnisses und zur Ermittlung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Bitte bei der zuständigen Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege abgeben.

Nur vollständig ausgefüllte Berechnungsbögen können bearbeitet werden!

Eltern	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
PLZ, Wohnort		
Straße, Nr.		
Telefon		
Änd. Wohnanschrift		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> gemeinsam	

Aktuell in Kindertagespflege zu betreuendes Kind	Name:	Geburtsdatum:
	Vorname:	

Name und Anschrift der Kindertagespflegeperson	tägliche Betreuungszeit in Stunden (Kein Wechsel innerhalb eines Monats!)	Betreuungs-ende	Öffnungszeit Kindertagespflegestelle Mo - Fr
Eingewöhnung ab (Datum):	h		
nach Eingewöhnung (Datum):	h		

Ich / Wir beantragen:

gemäß Antrag im Elternportal vom: Antragsnr. E-Kita

auf Grundlage der Tagespflegevereinbarung vom:

die Förderung der Betreuung in Tagespflege ab:

Datum

/

Unterschrift beider Personensorgeberechtigter

Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Datum

Kenntnisnahme der Beratungs- und Vermittlungsstelle

Datum

Fachbereich Kindertagespflege

weitere Kinder im eigenen Haushalt (zur Berechnung des Elternbeitrages):

1. weiteres Kind	Name:	Geburtsdatum:		
	Vorname:			
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle	tägliche Be- treuungszeit in Stunden	Betreuungs- beginn ab:	Betreuungs- ende	
während Eingewöhnung:				
nach Eingewöhnung:				

2. weiteres Kind	Name:	Geburtsdatum:		
	Vorname:			
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle	tägliche Be- treuungszeit in Stunden	Betreuungs- beginn ab:	Betreuungs- ende	
während Eingewöhnung:				
nach Eingewöhnung:				

3. weiteres Kind	Name:	Geburtsdatum:		
	Vorname:			
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle	tägliche Be- treuungszeit in Stunden	Betreuungs- beginn ab:	Betreuungs- ende	
während Eingewöhnung:				
nach Eingewöhnung:				

Die Erhebung vorgenannter Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung des Elternbeitrages mittels einer Datenverarbeitungsanlage in der Landeshauptstadt Dresden. Alle personenbezogenen Daten wurden auf freiwilliger Basis angegeben. Bei alleinigem Sorgerecht muss ein entsprechender Nachweis bei der Beitragsstelle eingereicht werden.

Ich / Wir verpflichte/en mich/uns, jede Änderung, die die Beitragshöhe beeinflussen könnte, unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden mitzuteilen.

Datum

/_____
Unterschrift beider Personensorgeberechtigter

Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für Personensorgeberechtigte deren Kind(er) in einer Kindertagespflegestelle betreut werden

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden: ja nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben

vertraglich vorgeschrieben/für einen Vertragschluss erforderlich

Werden die Daten nicht bereitgestellt sind die Folgen:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Die personenbezogenen Daten werden übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie):

Die Daten werden für folgende Dauer gespeichert:

Falls die Angabe einer konkreten Dauer nicht möglich ist, gelten folgende Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Stand: _____